

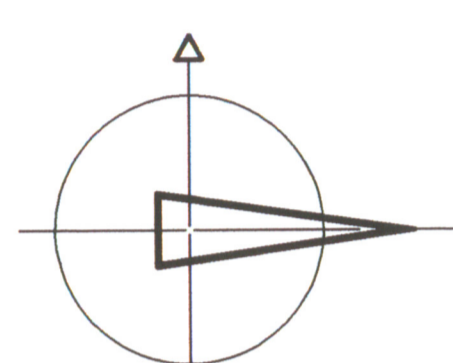
2) BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

2.1 DACHFORMEN
VARIABLE DACHFORMEN ALS DACHNEIGUNG WIRD FÜR DIE GEWÖHNLICHEN BAUTEN 0-20 GRAD, FÜR DIE WOHNLING-BÜROGEBAUDE 25-40 GRAD ZUGELASSEN.

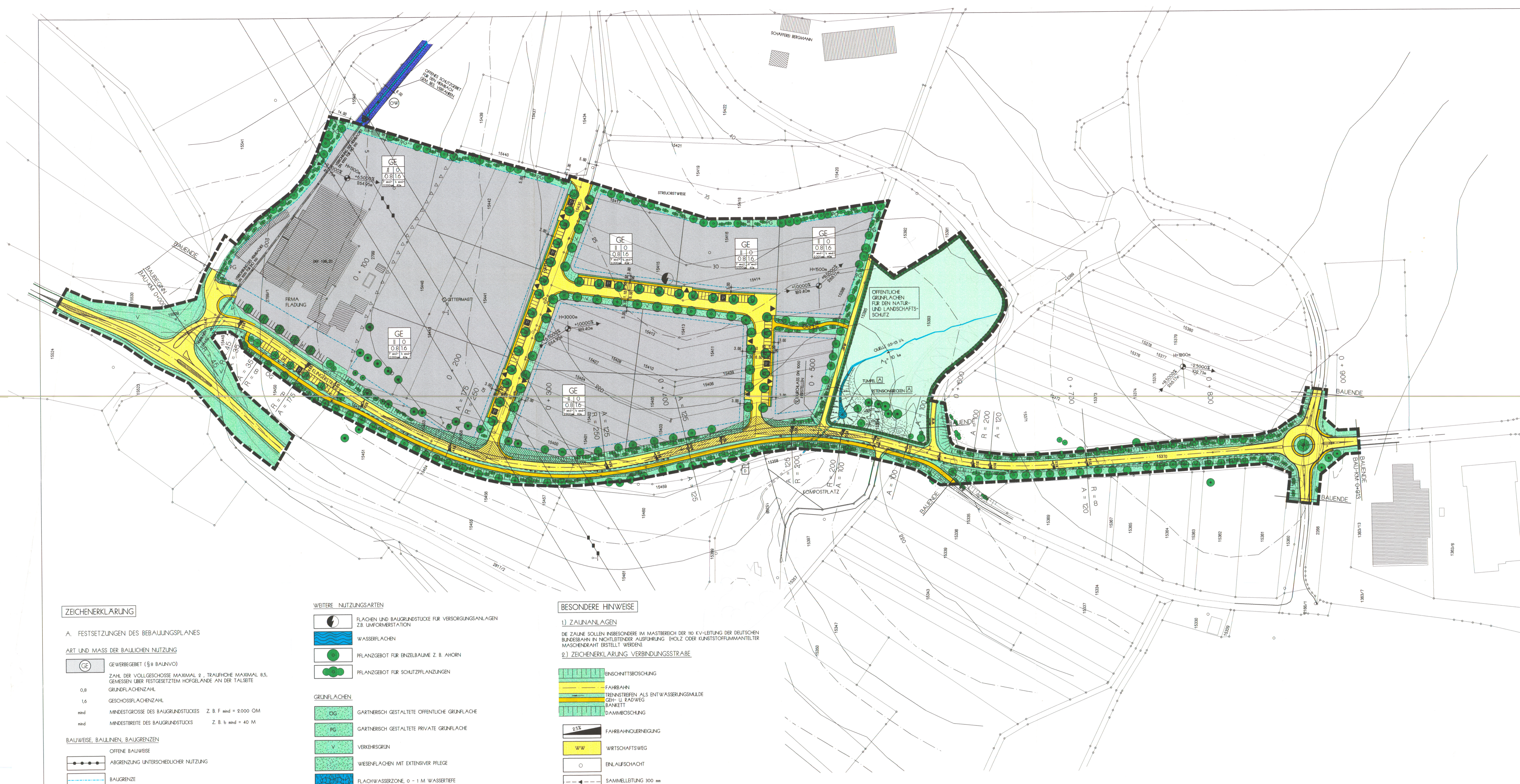
2.2 DACHEINDECKUNG
ROTE DACHZEGEL ODER METALLDECKUNG IN KUPFER, LM-METALL, ZINK, ODER DACHBEGRÜNNUNG NATURFARBENE FASERZEMENTPLATTENEINDECKUNGEN SIND NICHT DÄRBLAUBT.

2.3 INFRIEDIGUNGEN
2.3.1 DIE ENFRIEDIGUNGEN AN DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE AN DEN SEITLICHEN UND RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND ALS MASCHENRAHITZMAIER AN HOCHTENS 1,5 M HOHEN STAHLROHR- ODER RUNDHOLZKOSTEN ZU BEFESTIGEN UND MIT HEIMISCHEN BUSCHEN, BLÜTENSTÄUCHERN O.Ä. ZU HINTERPFLANZEN. BETONPOSTEN SIND UNZULÄSSIG. BEI AUSFÜHRUNG DER ENFRIEDIGUNG ALS NATURBELASSENEN HOLZGERÄTEN STAKETEN DARF DIE ENFRIEDIGUNG MAXIMAL 1,25 M HOHE BETRAGEN.

2.3.2 STÜTZMAIERN
STÜTZMAIERN WERDEN NUR AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN. AN DER TALSEITE DES GRUNDSTÜCKES ALS GESTUFTEN STÜTZMAIERN MIT ZWISCHENLIEGENDEM MINDESTENS 0,8 M BREITEN PFLANZSTREIFEN, STÜFTENHOHE MAXIMAL 1,25 M ÜBER STRASSENNEIVEAU, STREIFENBREITE MINDESTENS 1,00 M. AN DER BERGESEITE DES GRUNDSTÜCKES UND AN DEN SEITLICHEN GRENZEN STÜTZMAIERNHÖHE MAXIMAL 0,50 M. DIE STÜTZMAIERN SIND DURCH RANGHELGELZE ZU BEGRÜNNEN.



DE GEMEINDE HAT AM 27.11.1990 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
ORT, DATUM: Mombas, 09.08.2000
UNTERSCHRIFT:
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 08.10. BIS 08.11.1999 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SIND AM 30.09.1999 IM HTBL NR. 20 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
ORT, DATUM: Mombas, 09.08.2000
UNTERSCHRIFT:
DEIN BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM GEMEINDE RATS GENEHMIGT WORDEN.
ORT, DATUM:
UNTERSCHRIFT:
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 16 am 20.09.00 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Mombas, den 09.08.2000
Erster Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GE GEWERBEBEIT (§ 8 BAUUNVO)
Zahl der Vollgeschosse maximal 2, Traufhöhe maximal 8,5 gemessen über festgesetztem Hofgelände an der Talseite Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUZEILEN, BAUGRENZEN
OFFENE BAUWEISE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
BAUGRENZE

Table with 2 columns: Verkehrsflächen and weitere Nutzungsarten. Lists items like Bannett Rinne, Fahrbahn, Rinne, Stellplatz, Gehsteig, Bannett, Begrünt, Schuttfelder, Parkflächen, etc.

WEITERE NUTZUNGSARTEN

FLÄCHEN UND BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN Z.B. UMFORMSTATION
WASSERFLÄCHEN
PFLANZGEBIET FÜR EINZELBAUWE Z. B. AHORN
PFLANZGEBIET FÜR SCHUTZPFLANZUNGEN

Table with 2 columns: Grünflächen and Besondere Hinweise. Lists items like Gärtnisch gestaltete öffentliche Grünfläche, Verkehrsrinne, Wiesenflächen, Böschung, Umgrenzung von Flächen, Anpflanzen von Bäumen, etc.

BESONDERE HINWEISE

1) ZAUNANLAGEN
DE ZAUNE SOLLTEN INSBESONDERE IM MASTBEREICH DER 10 KV-LEITUNG DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN IN NICHTLEITENDER AUSFÜHRUNG (HOLZ ODER KUNSTSTOFFUMMANTELTER MASCHENDRAHT) ERSTELLT WERDEN.
2) ZEICHENERKLÄRUNG VERBINDUNGSSTRASSE

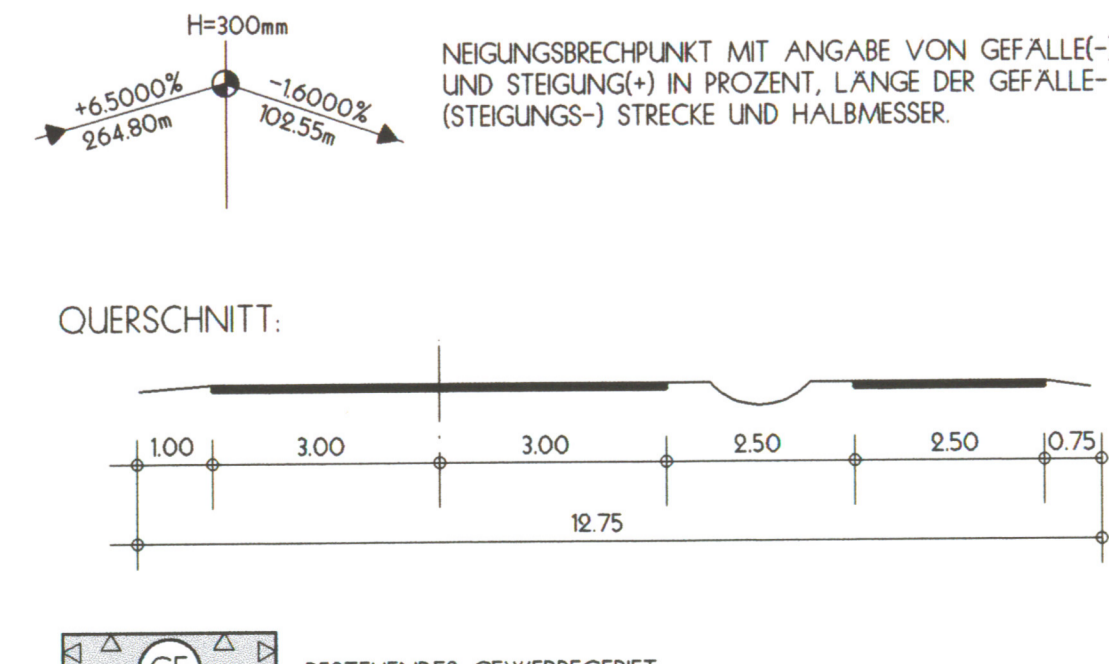
Table with 2 columns: Besondere Hinweise and Weitere Festsetzungen. Lists items like Einschnittböschung, Fahrbahn, Trennstreifen, Bannett, Dammböschung, Fahrbahnneigung, Wirtschaftsweg, etc.

WEITERE FESTSETZUNGEN

IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FOLGENDES FESTGESETZT.
1) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 ABSATZ BAUGB + BAUNVO)
11 BAULICHE NUTZUNG
11.2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 8 BAUNVO + § 2 ABS. 4 BAUGB)
12 BAUWEISE (§ 9 ABS. NR. 2 BAUGB + § 22 BAUNVO)
13 GROSSE, BREITE UND TIEFE DES BAUGRUNDSTÜCKES
14 VERKEHRSFLÄCHEN (ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

15 GRÜNLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
GRÜNLÄCHEN SIND AUF MINDESTENS 30 X 3 M FREIFLÄCHE MIT HEIMISCHEN GEHÖLZERN ZU BEPFLANZEN ZIER- UND NADELHÖLZER SIND NICHT ZULÄSSIG.
16 ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
GRUNDSTÜCKSGRENZEN AN DER FREIEN LANDSCHAFT MÜSSEN AUF EINE MINDESTTIEFE VON 5 M TIEFE MIT HEIMISCHEN BAUMEN UND STRÄUCHERN BEPFLANZT WERDEN.
17 SICHTFLÄCHEN
SIND VON PFLANZUNGEN UND SONSTIGEN DAUERENDEN ODER VORÜBERGEHENDEN ANLAGEN ALLER ART MIT EINER HOHE VON ÜBER 80 CM ÜBER STRASSENBEREICHTE FREIHALTEN.
18 SCHALLSCHUTZ SCHALLTECHNISCHE ORIENTIERUNGSWERTE
TAGSBEREICH 65 dB(A)
NACHTS 55/50 dB(A)
19 STRASSENBAU
ENLÄNGEREN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN BEDARFSFLÄCHEN WERDEN IN GELD ABGEBILDET.
20 DEUTSCHE TELEKOM
BEI DER DURCHFÜHRUNG VON BAUMBEPFLANZUNGEN IST DARAUFGU ZU ACHTEN, DASS DIE BAUME IN MIN. 2,5 M ENTFERNUNG VON DEN FERNLEITUNGSANLAGEN DER DEUTSCHEN TELEKOM GEPFLANZT WERDEN.
21 HEIMBACH
DE HEIMBACH WIRD INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES UNTERBODEN ABGESTÜFT BZW. VERHÖHRT.

12 BAUWEISE
13 GROSSE, BREITE UND TIEFE DES BAUGRUNDSTÜCKES
14 VERKEHRSFLÄCHEN (ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
15 GRÜNLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
16 ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
17 SICHTFLÄCHEN
18 SCHALLSCHUTZ SCHALLTECHNISCHE ORIENTIERUNGSWERTE
19 STRASSENBAU
20 DEUTSCHE TELEKOM
21 HEIMBACH
HINWEISE
10 SCHALLGUTACHTEN
DE SCHALLGUTACHTEN LEGEN DEM BEBAUUNGSPLAN ALS ANLAGE 11H BEI.



MARKT MOMBAS BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEWERBEBEIT "KLINGER"

Table with 3 columns: Darstellungsmaßstab, Änderungsdatum, and Änderungsgrund. Lists various amendments to the plan.